VDA | Verband der Automobilindustrie

Verband der Automobilindustrie e.V. · Postfach 804 62 · 10004 Berlin

Bundesministerium für Verkehr
[redacted]
Leiter des Referats StV 12

Ref-StV12@bmv.bund.de

[redacted]
Fachgebietsleiter
Transportpolitik
[redacted]

Datum
22.07.2026

Stellungnahme zum Entwurf der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusnV)

Sehr geehrter Herr [redacted],

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, den Entwurf der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusnV) kommentieren zu können.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) unterstützt seit vielen Jahren sämtliche Maßnahmen für einen effizienteren und sicheren Gütertransport. Daher begrüßen wir den Entwurf als einen weiteren Schritt, um den Einsatz von Lang-LKW zu fördern.

Der vorliegende Entwurf stellt einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung des Lang-Lkw-Konzepts in Deutschland dar. Insbesondere die Erweiterung der Positivliste für die Lang-Lkw-Typen 2 bis 5 um 112 zusätzliche Relationen verbessert die Einsatzmöglichkeiten im bestehenden Straßennetz und trägt dazu bei, die Potenziale des Lang-Lkw besser auszuschöpfen. Wir begrüßen insbesondere, dass auch Berlin als letztes Bundesland sein Streckennetz für den Lang-Lkw Typ 1 freigegeben hat. Damit wird das bestehende Positivnetz sinnvoll ergänzt und die Anbindung wichtiger Wirtschafts- und Logistikstandorte weiter verbessert.

Ebenfalls hervorzuheben ist die vorgesehene Verlängerung der befristeten Zulassung des Lang-Lkw Typ 1 auf sieben Jahre bis zum Jahr 2033. Das schafft Planungssicherheit für Wirtschaft und Logistikbranche und trägt den aktuellen europarechtlichen Entwicklungen Rechnung, die perspektivisch einen Regelbetrieb des Lang-Lkw Typ 1 ermöglichen könnten.

Verband der Automobilindustrie e.V.
Behrenstraße 35, 10117 Berlin
Verband der Automobilindustrie

+49 30 897 842-0
info@vda.de
www.vda.de

Commerzbank AG
IBAN DE69 5008 0000 0097 1893 00
BIC DRESDEFF

USt-IdNr. DE114108668 | St-Nr. 27/622/51460
Lobbyregister-Nr.: R001243
EU-TR-Nr.: 9557 4664 768-90

Zusätzlich sehen wir in der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge noch weiteren Ergänzungsbedarf hinsichtlich der Berücksichtigung der neuen Fahrzeuggeneration mit verlängertem Führerhaus für alle Lang-Lkw-Typen. Die Richtlinie 96/53/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2015/719, schafft den rechtlichen Rahmen, der es ermöglicht, verlängerte Führerhäuser zuzulassen, sofern diese nachweislich zur Verbesserung der Aerodynamik, Energieeffizienz und Verkehrssicherheit beitragen. Diese Regelung ist auch mit Blick auf den Hochlauf der Elektromobilität im Straßengüterverkehr bedeutend, da insbesondere große Batteriepakete mit der zugehörigen Kühltechnik und dem Batteriemanagement mehr Platzbedarf erfordern.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Fachgebietsleiter Transportpolitik
Abteilung Verkehr & Transport | Klima, Umwelt & Nachhaltigkeit